





EINGANGSDATUM IN DER AMA

Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, E-Mail: imkereifoerderung@ama.gv.at

K-A

Einreichfristen -
für Anträge "Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei":
Teil 1: Förderantrag (via www.eama.at) → Einreichfrist bis 15. Juni in der AMA
Teil 2: Zahlungsantrag (vorliegendes Formular) → Einreichfrist bis 31. Juli in der AMA

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium leben Land Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Vom Antragsteller auszufüllen!

(Bitte tragen Sie die Antrags Nr. laut genehmigten Förderantrag ein)

Förderantrags-Nr.: 55-04-20__/

Imkereiförderung - Zahlungsantrag zur Maßnahme 55-04 (Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei)

gemail Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027 und Verordnung (EU) 2021/2115								
1. Förderwerber	nde Person: INV-Z							
Rechtsform:	□ Natürliche Person □ Ehegemeinschaft □ Sonstige							
Vorname:	VIS-Nr.: / Betriebs-Nr.:							
Nachname:	Geburtsdatum (nur bei nat. Personen):							
Unternehmens- bezeichnung:	ZVR-Nr.: / Firmenbuch-Nr.:							
Anschrift:								
PLZ, Ort:								
E-Mail:	Tel-Nr.:							
2. Bankverbindu	ng:							
Der zur Zahlung fällige Betrag wird auf das von Ihnen im Förderantrag angegebene Konto überwiesen.								
Hinweis: eine etwaige Änderung der Bankverbindung gegenüber den Angaben im Förderantrag sind selbständig unter https://www.eama.at vorzunehmen.								
3. Anzahl der bewirtschafteten Bienenvölker:								
Bewirtschaftete für welche die Fö	e Bienenvölker örderung beantragt wird (mindestens 50 Bienenvölker):							

Imkereiförderung - Zahlungsantrag 55-04:

Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei



K-A

4. Verpflichtende Nachweise und Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag vollständig beigelegt sein, da andernfalls dem Zahlungsantrag nicht stattgegeben werden kann:

- → Vollständig ausgefülltes, unterschriebenes oder elektronisch signiertes Antragsformular
- → Vollständig ausgefüllte Beilage zum "Zahlungsantrag" zur Förderung der Maßnahme 55-04 (Seite 4 des Zahlungsantrages)
- → **Rechnungen** der getätigten Investition(en)
- → Eindeutiger Nachweis der Zahlung (Durchführungsbestätigung)

Als Zahlungsbestätigung werden folgende Nachweise akzeptiert:

- Barrechnungen,
- Bestätigung des Verkäufers über die Barzahlung z.B. auf der Rechnung,
- Kontoauszug (Kopie ist ausreichend),
- Protokoll der Überweisung durch Telebanking (Auszug aus der Umsatzliste inkl. Auftragsbestätigung aus welcher die IBAN Nr. des Empfängers sichtbar ist), auf welchem ein Valuta- / Buchungsdatum ersichtlich ist.



Wichtige Hinweise:

- → Der Zeitpunkt der Anschaffung / Lieferung muss zwischen dem Eingangsdatum des Förderantrags und dem Ende des aktuellen Imkereijahres (31. Juli) liegen!
- → Übersteigt der Rechnungsbetrag **EUR 5.000,--** netto, muss eine **unbare Zahlung** nachgewiesen werden!
- → Kosten auf Basis von einzelnen Rechnungsbelegen mit einem Betrag von weniger als **EUR 100,--** netto sind nicht förderfähig
- → Zahlungsbestätigungen, die den Zahlungsfluss nicht nachweisen, können seitens der AMA nicht akzeptiert werden. Dazu gehören: Auftrags- und Übernahmebestätigungen bei Onlinebanking; Zahlungsanweisungen, welche eigenhändig bei der Bank abgestempelt oder beim Automaten eingeworfen wurden; Zahlungsanweisungen mit Bankstempel "eingelangt", "übernommen", "zur Durchführung übernommen" und ähnliche.

5. Bemerkungen:	

Imkereiförderung - Zahlungsantrag 55-04:

Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei



K-A

6. Bestätigung und Unterschrift:

Dem Zahlungsantrag **kann nur stattgegeben werden**, wenn vorab (bis 15. Juni) ein Förderantrag zur Sicherstellung der Fördermittel eingereicht und dieser von der Agrarmarkt Austria **genehmigt** wurde!

Ĭ

Hinweis:

- → Die Beilage zum "Zahlungsantrag" zur Förderung der Maßnahme 55-04 (Kosten und beantragte Förderung für Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei - Seite 4 dieses Formulars) ist verpflichtend auszufüllen und beizulegen.
- → Es können nur jene Kosten im Zahlungsantrag berücksichtigt werden, die auch in der Genehmigung des Förderantrags enthalten sind.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer finden Sie unter folgender Adresse: https://www.ama.at/date	
Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass eine Doppelförderung von EU-, Bundes- und Ländermitteln der gleichen Leistung, a	
Ich (Wir) bestätige(n), dass meine (unsere) Angaben in diese richtig und vollständig sind.	em Antrag und den eingereichten Unterlagen
Ort, Datum	Unterschrift der förderwerbenden Person



Beilage zum "Zahlungsantrag" zur Förderung der Maßnahme 55-04

VIS-Nr.:/

Betriebs-Nr

gemäß Verordnung (EU) 2115/2021 für 2023 - 2027

Kosten und beantragte Förderung für Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei

Förderfähig sind ausschließlich Geräte laut Anhang IV der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027!

→ Der Gesamtbetrag der Investitionen (= Summe Kosten aller förderbaren Gerate) muss mindestens EUR 1.700, netto betrager						I	
→ Lieg	•	er Anschaffungen über EUR 55.000, netto, können nur die K	•	Blatt Nr.:	Seite:	von	
Für fol	gende Geräte w	rird eine Förderung beantragt: (Bitte die Gera	äte / Aktivitäten in de	r gleichen Reih	enfolge wie beim	Förderantrag an	geben!)
Lfd Nr:	Beleg Nr.:/ Rechnung Nr.:	Name des Gerätes / der Aktivität (nur Geräte laut Anhang IV der Sonderrichtlinie)	Rechnungsleger (Verkäufer / Händler)	Rechnungs- datum	Rechnungs- betrag NETTO	Nicht förderfähige Kosten *) **)	Beantragte Kosten ***)
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
**) keine	e Mehrwertsteuerbeträg	nti, Rabatte und nicht genehmigte Kosten ge		Summe:	€	€	€

jedoch höchstens genehmigter Betrag It. Förderantrag

Beantragte Kosten = Rechnungsbetrag NETTO minus nicht förderfähige Kosten,

K-A